Ivo-Zeiger-Grundschule Mömbris

Fronhofen 3, 63776 Mömbris

Telefon: 06029/1561, Telefax: 06029/994505

E-Mail: vs.moembris.g@t-online.de

www.grundschulen-moembris.de

 Mömbris, 08.04.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unser Ziel ist es, auch in den derzeitigen Pandemiezeiten so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können, dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren.

Ein neuer Baustein des gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Hygienekonzepts ist ein **kostenloses Selbsttestangebot** an alle Schülerinnen und Schüler in der Schule. Die Selbsttestung findet im Klassenzimmer statt. Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Zu den näheren Rahmenbedingungen darf an dieser Stelle auf die weiteren Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests) sowie durch Ihre Schule verwiesen werden.

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person einwilligen. Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Eventuell noch in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden umgehend gelöscht.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung in jedem Fall aus und geben diese ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind am ersten Unterrichtstag mit in die Schule. Danke!

Gez. Schulleitung

# Einwilligungserklärung

Name und Klasse meines Kindes:

Ivo-Zeiger-Grundschule Mömbris

Fronhofen 3

Name und Anschrift der Schule:

63776 Mömbris

Name der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person:

**Einwilligung zur regelmäßigen Teilnahme an der Durchführung eines Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule:**

Hiermit willigen wir ein, dass unser Kind im Schuljahr 2020/2021 an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt. Wir willigen ein, dass dabei ausschließlich zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion ggf. auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet werden (negatives, ungültiges oder positives SARS-CoV-2-Testergebnis). Uns ist bewusst, dass:

* die Durchführung der Selbsttestungen ohne Unterstützung durch Lehrkräfte oder sonstiges Schul- personal eigenständig durch mein Kind erfolgt,
* die Testung im Klassenzimmer stattfindet und das Testergebnis daher regelmäßig im Klassenverband (also den anderen Schülerinnen und Schülern) bzw. in der Schule bekannt wird,
* mein Kind bei positivem Testergebnis bis zur endgültigen Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion nicht am Schulbesuch teilnehmen kann,
* die Schule positive Testergebnisse bis zur Übernahme des Falles durch das Gesundheitsamt, längstens aber für 72 Stunden, aufbewahrt.

Die Schule übermittelt bekannt gewordene positive Testergebnisse nicht an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Erhält eine Schülerin oder ein Schüler ein positives Ergebnis in einem selbst durch- geführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d. h. alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Der Schulbesuch kann nicht weiter fortgesetzt werden. Dies bedeutet – vergleichbar mit dem Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen – dass diese isoliert und von den Erziehungsberechtigten sofort abgeholt werden müssen. Die Erziehungsberechtigten müssen das Gesundheitsamt über den positiven Selbsttest unterrichten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ordnet bei Kenntnis eines positiven Testergebnisses regelmäßig eine PCR-Testung sowie eine Absonderungspflicht für die positiv getestete Person und ggf. weitere Kontaktpersonen an.

Ich willige ein, dass mein Kind im Schuljahr 2020/2021an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt.

Ich willige **nicht** ein, dass mein Kind im Schuljahr 2020/2021an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt. Ich werde die Testung selbst mit meinem Kind zweimal wöchentlich an einer offiziellen Teststelle durchführen lassen und das Testergebnis der Schule schriftlich mitteilen.

Bitte beachten Sie die weiteren **Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter** [**www.km.bayern.de/selbsttests**.](http://www.km.bayern.de/selbsttests) Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beilie- genden **Datenschutzhinweisen**.

Ort, Datum

und

Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag:

Erziehungsberechtigten zusätzlich Unterschrift des/der Minderjährigen Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen

# Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Selbsttestung an der Schule

**Verantwortlich** für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit den Testungen ist die Schule, an der die Testungen stattfinden.

**Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden von der Schule zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion und aufgrund der Ihrerseits dafür explizit erteilten Einwilligungserklärung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

**Empfänger von personenbezogenen Daten:** Auch wenn die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangen sollte, übermittelt sie diese Testergebnisse nicht an Dritte. Es ist jedoch aufgrund der Umstände der Selbsttestung im Klassenzimmer bzw. in einem anderen geeigneten Ort anzunehmen, dass auch die übrigen Schüler und Schülerinnen faktisch mitbekommen, wenn ein positiver Selbsttest vorliegt – spätestens, wenn die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von der Klasse zum Infektionsschutz bis zu ihrer bzw. seiner Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgesondert wird.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:** In denjenigen Fällen, in denen die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangt, wird das Testergebnis zur Überprüfung der ausgesetz- ten Teilnahmepflicht m Präsenzunterricht unter Angabe der jeweiligen Namen und der Klassenzuge- hörigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet dokumentiert und bis zur Übernahme des Falles durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt, längstens jedoch für 72 Stunden, in der Schule, bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen, aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die Einwilligungserklärungen werden bis zur Erteilung des Widerrufes, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021, aufbewahrt. Eine weitere Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

**Ihre Rechte:** Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Vor- aussetzungen die folgenden Rechte, die Sie gegenüber der Schule ausüben können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Daten- übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; **Widerspruchsrecht** (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Daten- schutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 21 26 72-0, Telefax: 089 21 26 72-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: [www.datenschutz-bayern.de.](http://www.datenschutz-bayern.de/)

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/ der Datenschutzbeauftragten der Schule und nähere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in bei der Schulleitung erfragen oder finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Schulhomepage: www.grundschulen-moembris.de